

Bildungsmöglichkeiten in Hamburg

Schulrat Dr. Hattermann

Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

I. Allgemeines

Hamburg bietet der heranwachsenden Jugend eine Fülle von Bildungsmöglichkeiten, aus der jeder einzelne nach seiner Befähigung und Interessenrichtung auswählen kann. Da alle Bildungsstätten auf dem verhältnismäßig kleinen Raum des Stadtstaates zusammengeballt sind und ein dichtes Verkehrsnetz zur Verfügung steht, kann wohl jeder junge Hamburger diese Anstalten vom Elternhaus aus erreichen. Dadurch werden die Kosten der Ausbildung wesentlich verringert. Außerdem wird das Schulgeld für die Wissenschaftliche Oberschule (= „Höhere Schule“), die Technische Oberschule (= „Mittelschule“) und die Berufsfachschule seit 1950 jährlich mit einem Siebtel abgebaut, so daß von Ostern 1957 ab in diesen Schulen kein Schulgeld mehr zu zahlen ist. Schon jetzt sind alle bedürftigen Schüler schulgeldfrei. Ihre Eltern können sogar von der 10. Klasse ab eine Erziehungsbeihilfe erhalten, die ungefähr der eines Lehrlings entspricht. Dadurch erfährt das Elternhaus eine finanzielle Erleichterung, die auch eintreten würde, wenn der Jugendliche nach Beendigung der Vollschulpflicht, also nach dem 9. Schuljahr, einen Lehrvertrag abgeschlossen hätte. Der Staat stellte für die Erziehungsbeihilfen im Jahre 1955 einen Betrag von DM 857 000,— zur Verfügung, um 1560 begabten Kindern wirtschaftlich schlecht gestellter Eltern und den Berufsfachschulen besteht außerdem Lern- und Lehrmittelfreiheit. Die Schüler brauchen sich keine Schulbücher zu kaufen. Dem Gesetz über das Schulwesen der Hansestadt Hamburg vom 25. Oktober 1949 liegt die Absicht zugrunde, allen Kindern und Jugendlichen das gleiche Recht auf eine ihrer Begabung und Eignung entsprechende Bildung, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Elternhauses, zu sichern.

Die Bildungseinrichtungen stehen nicht beziehungslos nebeneinander, bilden vielmehr ein Ganzes und bauen aufeinander auf. Es ist daher notwendig, den Zusammenhang und den Aufbau des Bildungswesens zu verdeutlichen. Das geschieht am besten dadurch, daß wir den Bildungsweg einiger Kinder mit verschiedenartigen Begabungen und Neigungen an vier Beispielen verfolgen. Das Kind A (Alfred) geht den Weg über die Grundschule, die Wissenschaftliche Oberschule und die Universität. B (Bärbel) wird das Zeugnis der „Mittleren Reife“ erwerben und anschließend zur Höheren Handelsschule übergehen. C (Christian) besucht die Praktische Oberschule (= Oberstufe der Volksschule), schließt einen Lehrvertrag und wird in einer Berufsschule seines Fachgebietes weitergebildet. D (Dieter) ist ein Sorgenkind, das eine Hilfsschule durchläuft, anschließend eine Arbeitsstelle findet und die allgemeine Berufsschule besucht.

Diese Kinder sind als Nachbarskinder zusammen aufgewachsen und werden zu Ostern schulpflichtig, da sie alle bis zum 31. 3. sechs Jahre alt geworden sind. Ihre Schulpflicht endet im allgemeinen erst mit dem Schuljahr, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden. Die Vollschulpflicht, d. h. die Pflicht zum täglichen Schulbesuch, endet aber schon mit dem

Schuljahr, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, oder mit dem 9. Schuljahr, falls dieses vor der Vollendung des 15. Lebensjahres abgeschlossen wird. Nach diesem Zeitpunkt kann der Jugendliche einen Beruf erlernen oder eine Arbeitsstelle annehmen, er muß aber an einem Wochentag noch die Berufsschule besuchen.

Die Kinder werden in der Schule ihres Wohnbezirks zusammen angemeldet. Bärbels Mutter hat zunächst einige Bedenken, als sie erfährt, daß ihre Tochter eine aus Jungen und Mädchen zusammengesetzte Klasse besuchen wird. Der Schulleiter weist auf die im allgemeinen guten Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter hin, gibt ihr aber die Möglichkeit, Bärbel in eine Mädchenklasse der Nachbarschule zu schicken. Bärbels Mutter stellt ihre Bedenken zurück, zumal da ihr Kind gern mit ihren bisherigen Spielkameraden zusammenbleiben möchte.

Christian stammt aus einer katholischen Familie. Seine Eltern haben Sorge um die religiöse Erziehung ihres Kindes. Sie erfahren bei der Anmeldung, daß die Hamburger Schulen sogenannte Gemeinschaftsschulen sind, in denen die Kinder unabhängig von Bekenntnis und Weltanschauung der Eltern gemeinsam unterrichtet werden. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geiste der Duldsamkeit und Achtung gegenüber allen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt werden. Jedoch wird kein Schüler gezwungen, am Religionsunterricht teilzunehmen, Christian kann aber auch seine Schulpflicht an einer der nicht-öffentlichen Katholischen Gemeindeschulen erfüllen. Es gibt in Hamburg 14 solcher Schulen mit ungefähr 150 Klassen und 5700 Schülern. Außerdem bestehen zwei Katholische Wissenschaftliche Oberschulen mit etwa 900 Schülern. Diese Privatschulen unterstehen der staatlichen Schulaufsicht und werden finanziell weitgehend vom Staat unterstützt. Für Christian würde allerdings mit der Anmeldung ein längerer Schulweg verbunden sein.

Kurz nach Ostern findet die Einschulungsfeier statt. Während die Kleinen nun in ihren Klassenraum geführt werden, hat der Schulleiter die Eltern um sich versammelt, um sie mit einigen praktischen Fragen bekannt zu machen. Die Schule wird die Kinder mit den notwendigen Büchern und Heften versorgen. Die Kinder können an einer Frühstücksspeisung teilnehmen, und zwar Bedürftige kostenlos. Die Gesundheit der Kinder wird durch den Schularzt überwacht. Erholungsbedürftige können für einen Erholungsaufenthalt vorgesehen werden. Der Schulzahnarzt wird die Eltern auf Zahnschäden hinweisen, die bei den Kindern festgestellt werden. Alle in Hamburg Schulpflichtigen sind durch den Staat gegen Unfallschäden, die auf dem Schulweg, in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen eintreten, versichert. Die Eltern werden gebeten, am Leben der Schule mitzuwirken und sich auch an der Elternvertretung, dem Elternrat, zu beteiligen. Außerdem besteht an dieser Schule wie an den meisten ein Schulverein, in dem Eltern und Freunde der Schule sich zusammenge-